

Synopse Tarifverordnung - Taxen

Tarifverordnung – Taxen des Landkreis Uckermark in der aktuellen Fassung der 1. Änderung vom 29.06.2015	Antrag vom 01.12.2018 auf Änderung der Tarifverordnung – Taxen des Landkreis Uckermark	Tarifverordnung – Taxen des Landkreis Uckermark ab 01.05.2020 laut vorliegender Beschlussvorlage
<p>§ 2 Tarifverordnung Beförderungstarif</p> <p>1. Nachstehende Beförderungsentgelte gelten unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen – unter Beachtung der zulässigen Sitzplätze des Fahrzeuges zur Tages- und Nachtzeit bis zur Grenze des Pflichtfahrgebietes:</p> <p>Einschaltgebühr</p> <p>Grundpreis Werktage 6.00 – 22.00 Uhr 3,00 Euro</p> <p>Grundpreis Werktage 22.00 - 6.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 3,50 Euro</p> <p>Grundpreis Großraumtaxi ab 5 Fahrgäste 5,00 Euro</p> <p>Tarifstufe 1 Auftragsfahrten an Werktagen in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr je km 1,50 Euro</p> <p>Tarifstufe 2 Auftragsfahrten in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je km 1,70 Euro</p>	<p>§ 2 Tarifverordnung Beförderungstarif</p> <p>1. Nachstehende Beförderungsentgelte gelten unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen – unter Beachtung der zulässigen Sitzplätze des Fahrzeuges zur Tages- und Nachtzeit bis zur Grenze des Pflichtfahrgebietes:</p> <p>Einschaltgebühr</p> <p>Grundpreis Werktage 6.00 - 22.00 Uhr 8,00 Euro</p> <p>Grundpreis Werktage 22.00 - 6.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 9,00 Euro</p> <p>Grundpreis Großraumtaxi ab 5 Fahrgäste 10,00 Euro</p> <p>Tarifstufe 1 Auftragsfahrten an Werktagen in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr je km (ab 4. km) 1,70 Euro</p> <p>Tarifstufe 2 Auftragsfahrten in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je km (ab 4 km) 1,90 Euro</p>	<p>§ 2 Tarifverordnung Beförderungstarif</p> <p>1. Nachstehende Beförderungsentgelte gelten unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen – unter Beachtung der zulässigen Sitzplätze des Fahrzeuges zur Tages- und Nachtzeit bis zur Grenze des Pflichtfahrgebietes:</p> <p>Einschaltgebühr</p> <p>Grundpreis Werktage 6.00 - 22.00 Uhr 3,50 Euro</p> <p>Grundpreis Werktage 22.00 - 6.00 Uhr, Sonn- und Feiertage 3,90 Euro</p> <p>Grundpreis Großraumtaxi ab 5 Fahrgäste 7,00 Euro</p> <p>Tarifstufe 1 Auftragsfahrten an Werktagen in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr je km (bis 5 km) 1,80 Euro von 6.00 – 22.00 Uhr je km (ab 5 km) 1,60 Euro</p> <p>Tarifstufe 2 Auftragsfahrten in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je km (bis 5 km) 2,00 Euro je km (ab 5 km) 1,80 Euro</p>

<p>2. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Fahrpreisanzeiger (Taxameter) auf die v. g. Tarife bis spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen. Bis zur Umstellung der Fahrpreisanzeiger sind die bisherigen Entgelte zu erheben.</p> <p>3. Die Fortschaltstufe für jede angefangene Teilstrecke beträgt 0,10 Euro.</p>	<p>2. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Fahrpreisanzeiger (Taxameter) auf die v. g. Tarife bis spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen. Bis zur Umstellung der Fahrpreisanzeiger sind die bisherigen Entgelte zu erheben.</p> <p>3. Die Fortschaltstufe für jede angefangene Teilstrecke beträgt 0,10 Euro.</p>	<p>2. Der Unternehmer ist verpflichtet, die Fahrpreisanzeiger (Taxameter) auf die v. g. Tarife bis spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung umzustellen. Bis zur Umstellung der Fahrpreisanzeiger sind die bisherigen Entgelte zu erheben.</p> <p>3. Die Fortschaltstufe für jede angefangene Teilstrecke beträgt 0,10 Euro.</p>
<p>§ 3 Tarifverordnung Wartezeiten</p> <p>Die Wartezeit wird je angefangene Minute mit 0,40 Euro berechnet (24,00 Euro je Stunde). Die Wartezeit wird erst nach 120 Sekunden (2 Minuten) Taxistillstand berechnet.</p>	<p>§ 3 Tarifverordnung Wartezeiten</p> <p>Die Wartezeit wird je Stunde mit 26,00 Euro berechnet. Die Wartezeit wird erst nach 120 Sekunden (2 Minuten) Taxistillstand berechnet.</p>	<p>§ 3 Tarifverordnung Wartezeiten</p> <p>Für Wartezeiten werden 25,00 Euro je volle Stunde berechnet (0,10 Euro je 14,4 Sekunden). Die Wartezeit wird erst nach 120 Sekunden (2 Minuten) Taxistillstand berechnet. Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.</p>
		<p>Inkrafttreten Diese Änderungsverordnung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.</p>